



**Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Bayern**
im Bund der Freien Waldorfschulen

LAG Bayern
c/o Waldorfschulverein Gröbenzell • Spechtweg 1 • 82142
Gröbenzell

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Landesverband Bayern

Sendlinger Str. 47
80331 München

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Bayern e.V.
Spechtweg 1
82142 Gröbenzell

Fon +49 (8142) 6503605
Fax +49 (8142) 54663
lag@waldorf-bayern.de
www.waldorf-bayern.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.)
Amtsgericht München
Nummer
5 VR 202535

GLS Bank
IBAN DE04430609678202202600
BIC GENODEM1GLS

Gröbenzell, 22.06.2018

Fragen an die Parteien in Bayern

Wie stehen Sie zu den Freien Waldorfschulen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freien Waldorfschulen in Bayern möchten ihren Eltern, Freunden und Unterstützern einen Überblick geben über die bildungspolitischen Schulkonzepte und insbesondere die Haltung der einzelnen Parteien gegenüber den Freien Waldorfschulen in Bayern.

Wir bitten Sie daher um eine kurze und aussagekräftige Beantwortung der Fragen. Gerne geben wir Ihnen auch die Gelegenheit in aller kürzester Form Stellung zu nehmen: vermerken Sie Ihre Antwort mit einem + oder ++ oder +++, je nachdem für wie wichtig oder unterstützenswert Sie unser Anliegen einordnen. Für die Rücksendung der Antworten bis Mitte Juli 2018 danken wir Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wiericks

Detlef Ludwig

Anlage



Basis unserer Fragen sind die
"POSITIONEN DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT FÜR DIE
LEGISLATURPERIODE 2018-2023".
Diese finden Sie u.a. auf <https://waldorf-bayern.de/index.php/aktuelles-terminen/waldorf-netzwerk/186-schulvielfalt-sichern-so-unterstuetzen-sie-die-anliegen-der-schulen-in-freier-traegerschaft-in-bayern>

1. Waldorfschulen führen ebenso wie vergleichbare staatliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen zu den Abschlüssen Abitur und Realschulprüfung, unterrichten jedoch ihre Schüler auf einem eigenständigen pädagogischen Weg.

Beispiele: eigener Lehrplan, eigene Unterrichts- und Schulstruktur auf der Basis der individuellen Entwicklung und Förderung des jungen Menschen.

Wie stehen Sie zu dieser Schulform als "Bereicherung des öffentlichen Schulwesens" (Art.90 BayEUG) ?

2. Um diese Aufgabe nach Art.90 BayEUG zu erfüllen benötigen die Waldorfschulen eine auskömmliche Refinanzierung durch die öffentliche Hand, zumindest eine finanzielle Gleichstellung mit den staatlich anerkannten Ersatzschulen neben der von den Schulen in privater, gemeinnütziger Trägerschaft geforderten Anhebung der Finanzhilfe um 15 % (siehe Positionspapier).

Halten Sie diese finanzielle Ungleichbehandlung in der gegenwärtigen Schullandschaft noch für tragbar?

3. Die Eltern der Waldorfschüler werden durch die restriktive Haltung der Kommunen zu einem höheren Schulgeld gezwungen. Die Kommunen und Landkreise entlasten sich, indem sie ihren Anteil an den Schülerbeförderungskosten, an der Ganztagsbetreuung, an den Gastschulbeiträgen nicht übernehmen.

Welche konkrete Lösung schlagen Sie vor?

4. Im Bereich der Lehrgenehmigungen werden die Besonderheiten der Waldorfschule zu wenig berücksichtigt. Insbesondere dominiert dabei die Handhabung der Gleichartigkeit anstelle der Gleichwertigkeit, was sich bei den waldorfspezifischen Fächern und der Anerkennung der Waldorflehrerausbildung niederschlägt.

Wie stehen Sie zu einem mehr eigenverantwortlichen am Bedarf der Schule orientierten Lehrereinsatz zumindest in den für das Profil der Waldorfschule relevanten Bereichen?